

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2017**

### **Änderung der Abwassersatzung**

Gute Nachrichten für die Gebührenzahler. Nach einer Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2018 und 2019 sinkt die Schmutzwassergebühr von bisher 1,80 € auf 1,46 € im Jahr 2018 und 1,44 € im Jahr 2019.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich für beide Jahre ebenfalls um 1 Ct. von 0,43 € auf 0,42 €.

Neben dieser Gebührensenkung wurden, auf Grund rechtlicher Vorgaben, in der Abwassersatzung diverse Änderungen vom Gemeinderat beschlossen. Insbesondere beschloss der Gemeinderat, dass der Nachweis von nichteingeleitetem Frischwasser durch Messung mit einem besonderen und geeichten Wasserzähler erbracht werden muss. Für die Bereitstellung dieser Zähler durch die Gemeinde wurde in der Abwassersatzung eine Zählergebühr in Höhe von 0,86 € pro Monat im Jahr 2018 und 0,89 € pro Monat im Jahr 2019 festgesetzt.

Sofern zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungssatzung am 01.01.2018 noch Zwischenzähler vorhanden sind, die im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen, von diesem auf eigene Kosten beschafft und eingebaut worden sind gilt folgendes:

Nicht eingeleitete Wassermengen werden nur anerkannt und als Absetzungen bei der Frischwassermenge berücksichtigt, wenn

1. die Messung durch einen vorschriftsmäßig geeichten Zwischenzähler erfolgt und von der Gemeinde plombiert worden ist und
2. der Gebührenschuldner der Gemeinde die Zählernummer und die Verplombung des Zwischenzählers, die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sowie den Zählerstand zu Beginn und Ende des Veranlagungszeitraumes nachweist (z.B. Fotos)
3. die Absetzung der nicht eingeleiteten Wassermenge vom Gebührenschuldner beantragt worden ist.

Für nachweislich nicht eingeleitete Frischwassermengen in die Kanalisation ist

der Gebührenzahler von einer Abwassergebühr befreit.

### **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Auch für die Wasserbezugsgebühren wurde für die Jahre 2018 und 2019 eine Neukalkulation durchgeführt. Danach wird sich die Verbrauchsgebühr in den Jahren 2018 und 2019 von bisher 1,80 € geringfügig auf 1,82 € erhöhen.

### **Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle in der Gutenzeller Straße**

Vom Kreuzungsbereich Gutenzeller Straße / Biberacher Straße bis auf Höhe der St.-Anna-Kapelle plant das Straßenamt des Landkreises eine neuen Straßenbelag aufzubringen. Um Synergieeffekte zu generieren, beabsichtigt die Gemeinde in diesem Teilabschnitt eine neue Kanalisation sowie Leerrohre für die Breitbanderschließung mit zu verlegen. Im Herbst dieses Jahres ist die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) mit dem Antrag auf die Gemeinde zugekommen, in diesem Bereich auf der Seite der St.-Anna-Kapelle eine weitere Haltestelle für den Linienverkehr Richtung Laupheim einzurichten.

Das Ergebnis einer Verkehrsschau gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach, der Polizei sowie dem Regionalverkehr Alb-Bodensee, hat ergeben, dass in diesem Bereich die Anlegung einer Haltestelle möglich ist. Von Bedeutung hierbei ist, dass neue Haltestellen nach einer EU-Richtlinie behindertengerecht herzustellen und von der Gemeinde zu finanzieren sind, auch wenn sie an Straßen liegen, die nicht in der Unterhaltungslast der Gemeinde liegen, wie beispielsweise der Gutenzeller Straße, welche in der Unterhaltungslast des Landkreises liegt. Die Verwaltung hat daher das Ingenieurbüro Funk beauftragt einen Entwurf für die Anlegung einer behindertengerechten Haltestelle zu fertigen. Die prognostizierten Kosten belaufen sich auf rund 76.000 €. Die Planung im Einzelnen wurde von Herrn Rieger vom Ingenieurbüro Funk dem Gemeinderat erläutert.

Gemeinderat Gerhard Maurer konnte sich mit der Planung nicht anfreunden. Seiner Ansicht

nach sei der Platz im Ensemble des Rathauses und der St.-Anna-Kapelle nicht geeignet, weshalb er dafür plädierte nach alternativen Standorten zu suchen.

Bürgermeister Karremann verwies darauf, dass die Neueinrichtung dieser Haltestelle nicht von der Gemeinde initiiert wurde, sondern auf Vorschlag des Regionalverkehrs Alb-Bodensee erfolgte. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass bei dieser Variante der Bus nicht in eine Bucht einfahre sondern auf der Straße halten müsse. Ergänzend sei bei neu eingerichteten, behindertengerechten Haltestellen auch ein Infosystem mit einzuplanen, welches die Busnutzer darüber informiert wann der nächste Bus die Haltestelle anfährt. Auf seinen geänderten Vorschlag hin nahm der Gemeinderat die Planung zur Kenntnis und stellte die Entscheidung bis zur Genehmigung des Haushalts 2018 zurück. Alternative Standorte sollen mit den Vertretern des Nahverkehrsamtes sowie den Planern für den neuen Ortskernbereich abgeklärt werden.

### **Erneuerung einer Wasserleitung im Bereich Kreuzbergweg in Schönebürg**

Die Netze Südwest planen im kommenden Frühjahr eine neue Gasleitung im Kreuzbergweg in Schönebürg zu verlegen. Die bestehende Wasserleitung verläuft vom Kreuzungsbereich Oberer Pfannenstiel/Kreuzbergweg bis zur Vinzenz-von-Paul Schule überwiegend auf Privatgelände. Die Leitung hat eine Nennweite von lediglich DN 70 und ist zwischenzeitlich ca. 70 Jahre alt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Wasserleitung in diesem Bereich im Zuge der Neuverlegung einer Gasleitung erneuert werden um Kosten zu sparen. Die neue Wasserleitung ist mit einer Nennweite von DN 150 geplant. Bei dieser Gelegenheit müssen auch die Hausanschlüsse in diesem Streckenabschnitt neu hergestellt werden. Gleichzeitig ist geplant Breitbandleerrohre mit zu verlegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 166.000 €.

Der Gemeinderat billigte die Maßnahme im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2018 sowie den

Haushaltsplan 2018 und beauftragte die Verwaltung die Ausschreibung durchzuführen.

### **Endausbau Baugebiet „Am Kapfweg“, Orsenhausen**

Nachdem das Baugebiet „Am Kapfweg“ in Orsenhausen seit den Jahren 2012/2013 erschlossen ist und alle Bauplätze verkauft sind, kann nun der Endausbau erfolgen. Den Auftrag vergab der Gemeinderat an die Firma Schwall zum Preis von 38.185 € als günstigsten Anbieter.

### **Endausbau Erweiterung Baugebiet „Nördlich vom Friedhof“, Schwendi**

Auch das Baugebiet „Nördlich vom Friedhof“ in Schwendi ist seit dem Jahr 2009 erschlossen. Auch hier sind zwischenzeitlich alle Bauplätze bebaut. Den Auftrag für den Endausbau erteilte der Gemeinderat an den günstigsten Anbieter, die Firma Gräser aus Ochsenhausen zum Angebotspreis von 54.675 €.

### **Erschließung Baugebiet „Brünnelesäcker II“, Hörenhausen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli beschlossen, dass das Baugebiet „Brünnelesäcker II“ in Hörenhausen erschlossen und die Ausschreibung durchgeführt werden soll. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des gemeindlichen Haushaltes über die Landesbank Baden-Württemberg. Die Aufträge zur Erschließung vergab der Gemeinderat wie folgt:

Kanal-, Wasserleitungs-, Erd- und Straßenbau Fa. Halder & Veit, Kirchberg	265.344 €
Wasserleitungsinstallation Fa. Bertsch, Schemmerhofen	26.837 €
Straßenbeleuchtungsinstallation Fa. Miller, Schwendi	11.313 €

### **Baugesuche**

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Errichtung eines Doppelcarports In den Schlosswiesen 10, Schwendi
- b) Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Reichenbachweg, Schönebürg.

### **Gemeinderatswahlen 2019**

#### **- Sitzverteilung im Gemeinderat**

Die nächsten Gemeinderatswahlen finden voraussichtlich im Frühjahr 2019 statt. Vor jeder Gemeinderatswahl haben die Gemeinden mit unechter Teilortswahl zu prüfen, ob die in der Hauptsatzung festgelegte Sitzverteilung auf die Wohnbezirke noch den örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil entspricht. Dem Gemeinderat wurde in der Vorlage dargelegt, wie sich die Bevölkerungszahl seit der letzten Kommunalwahl verändert hat. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass seit der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2014 keine solchen Veränderungen der Einwohnerzahlen und der örtlichen Verhältnisse eingetreten sind, dass eine Änderung der Sitzverhältnisse im Gemeinderat erforderlich wäre.

#### **Benutzungsentgelte flexible Nachmittagsbetreuung**

Die Verwaltung berichtete, dass seit dem Schuljahr 2000/2001 in den Grundschulen der Gemeinde das Angebot der sog. verlässlichen Grundschule bestehe. Dies bedeute eine verlässliche Betreuung unmittelbar vor und nach dem Unterricht. Das Angebot wird finanziert über eine Förderung des Landes sowie über Elternbeiträge. Darüber hinaus gibt es in der Grundschule Schwendi seit dem Schuljahr 2014/2015 auch das Angebot der sog. flexiblen Nachmittagsbetreuung. Auch dieses Angebot wird vom Land, allerdings mit einem reduzierten Betrag, gefördert.

Nachdem das Land die Fördersätze zum Stand Schuljahr 2014/2015 eingefroren hat, können für neue Betreuungsangebote keine weiteren Fördergelder beantragt werden. In der Grundschule in Orsenhausen besteht nunmehr ebenfalls ein Bedarf an einer ergänzenden Betreuung. Allerdings variieren

die Betreuungszeiten je nach den Bedürfnissen der Eltern von Grundschule zu Grundschule. Die Betreuungssätze wurden daher von der Verwaltung für die flexible Nachmittagsbetreuung auf Betreuungsstundenbasis neu kalkuliert. Danach müssten, um eine Kostendeckung zu erreichen in Schwendi bei einer 6-stündigen Betreuung wöchentlich 41,58 € pro Monat und in Orsenhausen bei einer 2,5-stündigen Betreuung wöchentlich 17,33 € pro Monat erhoben werden.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde ein reduzierter Monatsbeitrag in Höhe von 35 € für die flexible Nachmittagsbetreuung in der Grundschule in Schwendi mit 6 Stunden Betreuung in der Woche und 15 € für die Betreuung in der Grundschule Orsenhausen mit 2,5 Stunden Betreuung in der Woche festgesetzt. Die Beträge gelten ab Beginn des dem Schuljahres 2017/2018.

Bürgermeister Karremann wies darauf hin, dass bei dieser Kalkulation ganz bewusst auf die Einrechnung von Verwaltungskosten verzichtet wurde. Das Betreuungsangebot sei sinnvoll, damit es bei einem Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule keinen zu großen Bruch in der Betreuung gebe.

#### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde bei der Unterbringung von Flüchtlingen ein Defizit von 59 Personen habe. Derzeit sind in der Gemeinde 30 Flüchtlinge untergebracht. Er bedankte sich bei dieser Gelegenheit für die engagierte und kompetente Betreuung der Flüchtlinge durch den Flüchtlingshelferkreis.